

Antrag auf Versicherungen rund ums Haus

Unsere Wohngebäudeversicherung bietet individuellen Versicherungsschutz durch zwei Vertragsformen:

Deckungsumfang **)	Kompakt	Exklusiv
Weiteres Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile, z. B. Müllbox und Einfriedungen	1% *)	2% *)
Gartenhäuser, Geräteschuppen	Wiederbeschaffungswert max. 5.000 €	Wiederbeschaffungswert max. 10.000 €
Anprall sonstiger Fahrzeuge	ja	ja
Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten	10% *)	ja
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	7% *)	10% *)
Kosten für das Aufräumen und die Wiederaufforstung von Bäumen	max. 2.500 €	max. 5.000 €
Dekontaminationskosten	1% *)	2% *)
Mietausfall	12 Monate	30 Monate
Rückreisekosten aus dem Urlaub	max. 5.000 €	max. 10.000 €
Vorsorge	10 %*)	20 %*)
Weitere Elementarschäden (Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch, Überschwemmung, Rückstau)	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Haus- und Wohnungsschutzbrief	gegen Zuschlag	gegen Zuschlag
Bei Abschluss der versicherten Gefahr Feuer: Nutzwärmeschäden	1% *)	ja
Sengschäden	500 €	1.000 €
Überspannungsschäden durch Blitz	ja	ja
Implosion, Verpuffung	ja	ja
Feuerrohbau	18 Monate	24 Monate
Bei Abschluss der versicherten Gefahr Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Hauses	ja	ja
Aquarien, Wasserbetten	ja	ja
Schwimmbecken im Gebäude	Zuschlag	ja
Schäden durch wärmetragende Flüssigkeiten	ja	ja
Fußbodenheizung	ja	ja
Austausch von Armaturen	100 €	250 €
Kosten für Wasserverlust infolge eines Rohrbruchs	2.000 €	5.000 €

*) der Versicherungssumme (siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II.8)

**) Die Beschreibung der einzelnen Leistungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VGB 2017) und den entsprechenden besonderen Bedingungen.

Antrag auf nachfolgend angegebene Versicherungen bei VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen.

Neu Änderung

Vers.-Nr.

Eingang Hauptverwaltung:

1. Antragsteller/VN (nur volljährige Personen) Herr Frau Firma

(Nur ein Versicherungsnehmer möglich)

Name/Vorname	Geburtsdatum		
Straße/Haus-Nr.	Telefon privat		
Zustellvermerk	Telefon dienstl.		
LKZ	PLZ	Wohnort	Staatsangehörigkeit
Berufliche Tätigkeit	Arbeitgeber (bzw. Dienststelle)	Angehöriger des öffentl. Dienstes	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Verträge bei der VPV Allg. Vers.-AG Für den Versicherungsnehmer bestehen bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG folgende Verträge:

Versicherungsnummern:

3. SEPA-Lastschriftmandat Die Beiträge sollen bis auf Widerruf eingezogen werden. Das Mandat wird gesondert erteilt.

Bitte das Formular 0.KAB.0157 dem Antrag beifügen.

4. Versicherungsbeginn/Vertragsdauer Versicherungsbeginn mittags 12:00 Uhr 3 Jahre Vertragsdauer (5 % Laufzeitrabatt, nicht bei Bauherrenhaftpflichtversicherung)

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens an dem Tage, an dem der Antrag bei der Hauptverwaltung eingeht. Sofern nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

5. Zahlungsweise (Mindestrate siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. I.2) Zahlungsweise 1/1-ohne 1/2-3 % 1/4-5 % 1/12-jährlich 8 % 1/2-, 1/4-jährliche und monatliche Zahlungsweise ist nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates möglich.

6. Versichertes Objekt Risikoort Nur ausfüllen, wenn Anschrift nicht mit 1. identisch ist

Straße/Haus-Nr. (ggf. Flurstück/Parzelle)

PLZ Wohnort

7. Vorschäden Sind in den letzten 5 Jahren – auch unversicherte – Schäden eingetreten? ja nein

Wenn ja, Anzahl der Schäden Bitte das Schadenjahr, die Ursache und Höhe angeben (ggf. Beiblatt verwenden)

8. Vorversicherung Es besteht/bestand eine Wohngebäude-, Haftpflichtversicherung? ja nein

Versicherungsart	Versicherer	Versicherungsnummer
------------------	-------------	---------------------

Wurde der Vertrag gekündigt? ja nein gekündigt zum: vom A = Antragsteller / V = Versicherer

Wurde die Kündigung bereits versandt? ja nein, Versand erfolgt innerhalb der nächsten Woche(n)

Die VPV Allgemeine Versicherungs-AG holt zu Zwecken der Risikoprüfung ggf. Auskünfte beim Vorversicherer ein (insbesondere zum Schadenverlauf bei Vorschäden). Dabei erfolgt ein Datenaustausch mit dem Vorversicherer.

9. Beantragte Versicherungsarten Die Versicherungen nach A. bis C. sind rechtlich selbstständige, voneinander unabhängige Verträge.

A. Wohngebäudeversicherung nach VGB 2017 (Versicherungsumfang siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II.2)

A.1 Ermittlung der Versicherungssumme 1914 nach Wohnfläche und Ausstattungsmerkmalen. Nur anzuwenden für Ein-/Zweifamilienhäuser, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, mit Außenwänden aus Stein, Beton, Steinfachwerk oder als Fertighaus jeweils unter harter Dachung. Bei sonstigen Gebäuden muss die Ermittlung der Versicherungssumme 1914 mit dem Formular 3.MK.0003 erfolgen.

A.1.1 Ermittlung des Gebäudetyps und Wert 1914 pro qm Wohnfläche in M Für Einzel-, Reihenhäuser, Häuser in Hanglage und mit anderen als den eingezeichneten Dachformen und -neigungen, mit Garagen und Carports. Anzukreuzen ist der überwiegende Gebäudetyp, wenn das Gebäude nicht eindeutig zuzuordnen ist. (EG=Erdgeschoss; OG=Obergeschoss; DG=Dachgeschoss)

Flachdach EG	Flachdach EG + OG	DG nicht ausgebaut EG	DG ausgebaut EG	DG nicht ausgebaut EG + OG	DG ausgebaut EG + OG	Wert 1914 in Mark
<input type="checkbox"/> 160 <input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> 160 <input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> 160 <input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> 140 <input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> 140 <input type="checkbox"/> E	<input type="checkbox"/> 130 <input type="checkbox"/> F	M
<input type="checkbox"/> 190 <input type="checkbox"/> G (m. Keller)	<input type="checkbox"/> 190 <input type="checkbox"/> H (m. Keller)	<input type="checkbox"/> 190 <input type="checkbox"/> I (m. Keller)	<input type="checkbox"/> 165 <input type="checkbox"/> K (m. Keller)	<input type="checkbox"/> 165 <input type="checkbox"/> L (m. Keller)	<input type="checkbox"/> 150 <input type="checkbox"/> M (m. Keller)	M

A.1.2 ohne Unterkellerung

A.1.3 mit Unterkellerung (auch Teilunterkellerung)

A.1.4 Ausstattung des Gebäudes Der für den jeweiligen Gebäudetyp angegebene Wert berücksichtigt folgende übliche Bauausführungen und -ausstattungen: Außenwände mit gefugtem Mauerwerk, Putz, Verkleidung oder Verblendsteinen; Parkett-, Teppich- oder Fliesenböden; Doppelfenster oder Isolierverglasung; Nassräume und Küche gefliest; Bad/Dusche; Zentralheizung und zentrale Warmwasserversorgung

Bauausführung	Innenausbau	Installation						
Dach	Außenwände	Decken/Wände	Fußböden	Fenster	Türen	Sanitär	Heizung	
Natur- schieferdach, Kupferdach	Naturstein-, Keramik-, Kunststein- verkleidung Handstrich- klinker	Stuck- arbeiten, Edelholz- verkleidung	Naturstein- böden, Parkett oder Teppich- böden in hochwertiger Qualität	Leichtmetall- oder Holz- sprossen- fenster	Edelholz- türen	hochwertige sanitäre Ein- richtungen	Wärme- pumpen, Solar- anlagen; Fußboden- und Decken- heizung	= + M
<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 6	
Abschläge Wert 1914 pro qm Wohnfläche			PVC-Böden auf Estrich	einfaches Fensterglas		ohne Bad/Dusche	Ofen- heizung	= - M
			<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4		<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 4	

A.1.5 Gesamtwert 1914 Gesamtwert 1914 pro qm Wohnfläche M

A.2.1 Ermittlung der Wohnfläche

Wohnfläche ist die Grundfläche aller Räume eines Gebäudes einschließlich Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrasse. Außerdem nicht zu berücksichtigen sind Keller-, Speicher- und Bodenräume, die aufgrund Ihres Ausbaustandes nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden können.

Erdgeschoss qm + Obergeschoss qm + Dachgeschoss qm = Wohnfläche qm

Kellergeschoss, sofern es zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden kann = qm

A.2.2 Ermittlung der Versicherungssumme 1914

Wohnfläche qm x Wert 1914 pro qm Wohnfläche Übertrag gem. Punkt A.1.5 M = M

Keller qm x 15 M = + M

Garagen Stück x 700 M = + M

Carports Stück x 500 M = + M

weitere Nebengebäude der BAK I, II oder VI (siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II.2 und II.4) = + M

Versicherungssumme 1914 M

A.3 Vertragsform

Kompakt Exklusiv Erläuterungen zu den Vertragsformen lesen Sie bitte auf der Vorderseite.

Versicherungsform

Gleitende Neuwertversicherung Zeitwertversicherung

Versicherte Gefahren

Feuer (F), Leitungswasser (Lw), Sturm/Hagel (St/H) Feuer (F) Leitungswasser (Lw) Sturm/Hagel (St/H)

A.4 Baujahr und Bauart
(siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II.5)

Baujahr des Wohngebäudes	Bauartklassen		Harddach	Weichdach	Bauartklassen		Harddach	Weichdach
	<input type="text"/>	Beton, Stein	<input type="checkbox"/> (BAK I)	<input type="checkbox"/> (BAK IV)	Fertighaus mit massiver Außenwand	<input type="checkbox"/> (BAK VI)		
	Steinfachwerk	<input type="checkbox"/> (BAK II)	<input type="checkbox"/> (BAK IV)	Fertighaus mit Stahl oder Holzfachwerk (Stein-/Glasfüllung)	<input type="checkbox"/> (BAK VII)			
	Holz, Lehmfachwerk	<input type="checkbox"/> (BAK III)	<input type="checkbox"/> (BAK V)	Fertighaus aus Holz, Lehmfachwerk		<input type="checkbox"/> (BAK VIII)		

A.5 Bauzustand

Ergänzende Fragen zu Gebäuden, die das Alter von 50 Jahren erreicht haben:

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? ja nein

Sind im Laufe der letzten 10 Jahre Sanierungsarbeiten vorgenommen worden? ja nein

Wenn ja, wann und welche? ggf. Belege beifügen

A.6 Nutzung

Ein-/Zweifamilienhaus Mehrfamilienhaus Wird das Gebäude teilweise gewerblich genutzt? ja nein

Wenn ja, Anteil? % Betriebsart

A.7 Beitragssatzermittlung

Grundbeitragsatz auf Grundlage des gewählten Tarifs gemäß Punkt A.3 %

Sind die Gebäude bezugsfertig hergestellt? ja nein Wenn nein, bezugsfertig am

Wird zur Feuerversicherung Rohbauversicherung beantragt? (s. Hinweise und Erläuterungen Nr. II.6) ja nein

Allgemeine Risikoangaben/Gefahrerhöhung

Wird das Gebäude ständig bewohnt? ja nein %

Wenn nein (z. B. Ferien- und Wochenendhaus), Zuschlag erforderlich %

Befinden sich in unmittelbarer Nähe (10 m) feuergefährliche Betriebe (siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. II.7) oder Gebäude mit weicher Dachung bzw. werden im Gebäude/Nebengebäude feuergefährliche Sachen (Heu, Stroh etc.) gelagert? ja nein %

Wenn ja, wo und welche?

Sind im Gebäude Schwimmbecken vorhanden? ja nein %

Wenn ja, Zuschlag bei Tarif Kompakt erforderlich (bei Exklusiv schon enthalten) %

Mitversicherung weiterer Elementarschäden

Elementarschadenversicherung (Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneeedruck, Lawinen, Vulkanausbruch, Überschwemmung, Rückstau) ja nein %

Der Selbstbehalt in der Elementarschadenversicherung beträgt 10 % des Schadenbetrags, mindestens 500 €, höchstens 5.000 €.

Sonstiges

(z. B. abweichende Bauartklasse, gewerbliche Nutzung, Erhöhung der Entschädigungsgrenzen) %

Gesamtbeitragsatz

Summe Beitragsatz = %

A.8 Beitragsermittlung

Vers.-summe 1914 (Übertrag A.2.2) M X Gesamtbeitragsatz % = Beitrag 1914 (nicht runden) X Anpassungsfaktor zzt. = Jahresbeitrag netto €

Nebengebäude auf Zeitwertbasis

Sollen außer dem Hauptobjekt noch Nebengebäude der Bauartklasse III oder V mitversichert werden? ja nein Beitrag lt. Dir. Anfrage €

Hinweis: Versicherung nur auf Zeitwertbasis gemäß Nr. 9.1c VGB 2017 möglich. Foto erforderlich.

Bezeichnung Bauart/Bedachung Versicherungssumme €

Haus- und Wohnungsschutzbrief

ja nein Beitrag €

A.9 Selbstbeteiligung im Schadenfall

Es wird folgende Selbstbeteiligung (SB) im Schadenfall vereinbart:
 keine 150 € je Schadenfall (9 % Rabatt) 300 € je Schadenfall (19 % Rabatt)

A.10 Gesamtbeitrag der beantragten Versicherung gemäß Abschnitt A.

Gesamtjahresbeitrag netto gemäß A.8	<input type="text"/> €	Zwischensumme	<input type="text"/> €	Zwischensumme	<input type="text"/> €
Laufzeitrabatt <input type="text"/> %	<input type="text"/> €	Zu-/ Abschläge für <input type="text"/> %	<input type="text"/> €	Beitrag gemäß Zahlungsweise	<input type="text"/> €
Zwischensumme	<input type="text"/> €	Zwischensumme	<input type="text"/> €	Versicherungsteuer z.Zt. <input type="text"/> %	<input type="text"/> €
Zu-/ Abschläge für <input type="text"/> %	<input type="text"/> €	Zu-/ Abschläge für <input type="text"/> %	<input type="text"/> €	Gesamtbeitrag brutto gemäß Zahlungsweise	<input type="text"/> €
Zwischensumme	<input type="text"/> €	Zwischensumme	<input type="text"/> €		
Zu-/ Abschläge für <input type="text"/> %	<input type="text"/> €	Ratenzuschlag gemäß Zahlungsweise <input type="text"/> %	<input type="text"/> €		

B. Haftpflichtversicherungen (Deckungssummen siehe Hinweise und Erläuterungen Nr. III.2)

B.1 Gewässerschadenhaftpflichtversicherung Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Inhaber von Öltankanlagen zu Heizzwecken
 Anzahl der Tanks Fassungsvermögen Lagerung (Kellerlagerung = oberirdisch; Batterietanks gelten als 1 Tank) Jahresbeitrag netto

abweichender Standort: siehe Nr. 6 des Antrags	<input type="checkbox"/> Stück mit je <input type="text"/> Liter	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="text"/>	€
	<input type="checkbox"/> Stück mit je <input type="text"/> Liter	<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="text"/>	€

B.2 Gewünschter Versicherungsschutz

Kompakt Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Exklusiv Deckungssummen: 12 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

B.2.1 Vermietung oder Verpachtung von Haus- und Grundbesitz Jahresbeitrag netto

Einfamilienhaus €

Zweifamilienhaus €

Mehrfamilienhaus VN ist eine Wohnungseigentümergeinschaft Anzahl Wohneinheiten €

2. Gemischt genutzte Häuser (Gewerbeanteil kleiner als 50%)

Haus mit insgesamt bis zu drei Wohn- und Gewerbeeinheiten €

Haus mit insgesamt mehr als drei Wohn- und Gewerbeeinheiten

Anzahl Wohneinheiten Anzahl Gewerbeeinheiten bis 200 qm Anzahl Gewerbeeinheiten über 200 qm €

B.2.2 Eigentum und Besitz eines unbebauten Grundstücks (abweichender Risikoort siehe Nr. 6 des Antrages)

Grundstück grenzt an das Grundstück an, auf dem die oben versicherte Immobilie steht Fläche qm €

sonstiges Grundstück Fläche qm €

Gesamtbeitrag der beantragten Versicherungen gemäß den Abschnitten B.1 und B.2	Gesamtjahresbeitrag netto <input type="text"/> €	Zwischensumme <input type="text"/> €	Versicherungsteuer z.Zt. <input type="text"/> % <input type="text"/> €
	Laufzeitrabatt <input type="text"/> % <input type="text"/> €	Ratenzuschlag gemäß Zahlungsweise <input type="text"/> % <input type="text"/> €	Gesamtbeitrag brutto gemäß Zahlungsweise <input type="text"/> €
	Zwischensumme <input type="text"/> €	Zwischensumme <input type="text"/> €	
	Sonstige Zu-/Abschläge <input type="text"/> % <input type="text"/> €	Beitrag gemäß Zahlungsweise <input type="text"/> €	

B.3 Bauherrenhaftpflichtversicherung Deckungssummen: 6 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 Versicherung der gesetzlichen Haftpflicht des Antragstellers als Bauherr

1. Bauen unter fremder Regie: Veranschlagte Bausumme einschl. Wert der Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe € € € € Einmalbeitrag netto €

2. Mitversicherung: Bauen in Eigenleistung: Veranschlagter, übersteigender Wert von 30.000 € der Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe € € € € € Einmalbeitrag netto €

Die Bauarbeiten sind voraussichtlich beendet am .

Die Versicherung erlischt mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens drei Jahre nach dem Versicherungsbeginn.

Versichertes Risiko: Bauvorhaben in (siehe Nr. 6 des Antrags)

Fertighausrabatt Bei dem versicherten Objekt handelt es sich um ein Fertighaus. Daher nehme ich den Fertighausrabatt in Höhe von 50 % in Anspruch. Die Versicherungsdauer ist dann auf 6 Monate begrenzt.

Gesamtbeitrag der Bauherrenhaftpflichtversicherung	Einmalbeitrag netto <input type="text"/> €	Zwischensumme <input type="text"/> €	Einmalbeitrag brutto <input type="text"/> €
	Fertighausrabatt 50 % <input type="text"/> €	Versicherungsteuer z.Zt. <input type="text"/> % <input type="text"/> €	

10. Vertragsgrundlagen Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.
 Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:
 > Beratungsprotokoll > Vertragsbestimmungen inkl. Druckstücknummer
 > Angebotsberechnung > Allgemeine Versicherungsbedingungen

Bestätigung der erhaltenen Dokumente Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Datum <input type="text"/>	Unterschrift Antragsteller <input type="text"/>	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/ Ehegatte <input type="text"/>
	X	X

11. Unterschrift(en) Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte unsere Hinweise und Erläuterungen auf den folgenden Seiten. Sie beziehen sich u. a. auf das Widerrufsrecht, den Datenschutz sowie Besonderheiten der einzelnen Produkte und werden zum Vertragsinhalt

Datum <input type="text"/>	Unterschrift Antragsteller <input type="text"/>	Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Ehegatte <input type="text"/>
	X	X

MK <input type="text"/>	VM-Nr. 1 <input type="text"/>	Name <input type="text"/>	Unterschrift des Vermittlers <input type="text"/>
			X
Teiler <input type="text"/>	VM-Nr. 2 <input type="text"/>	Name <input type="text"/>	

Hinweise und Erläuterungen

I. Allgemein

1 Anzeigen und Erklärungen

Alle für die „VPV Allgemeine Versicherungs-AG“ bestimmten Anzeigen und Erläuterungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Direktion der VPV Allgemeinen Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart gerichtet werden.

2 Unterjährige Zahlungsweise

Die Mindestrate netto beträgt bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 30 €, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 15 € und bei monatlicher Zahlungsweise 5 €.

3 Nebengebühren

Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungs-vertreter nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

4 Wichtige Obliegenheiten

Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen, auch wenn dem Versicherer dadurch kein Nachteil entstanden ist.

5 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als

Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V.,

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0 800 / 36 96 000, Fax.: 0 800 / 36 99 000,

www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines

kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf

nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streitschlichtungsein-

richtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann

behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben

und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

6 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Haben Sie einen Antrag unterschrieben, beginnt die Frist erst dann zu laufen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Haben Sie ein Angebot angefordert, beginnt die Frist am Tag, nachdem Sie Ihre Annahmeerklärung zum Vertragsangebot an uns abgesendet haben. Unabhängig davon beginnt die Frist erst dann zu laufen, wenn Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt die Widerrufsfrist jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf der Wohngebäude- und Haftpflichtversicherung ist zu richten an:

VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

07 11 / 13 91-60 01

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

info@vpv.de

Bei einem Widerruf per E-Postbrief ist der Widerruf an folgende E-Postbrief-Adresse zu richten:

info@vpv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird zeitanteilig berechnet. Bei der Bauleistungsversicherung handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginn der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewahren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

7 Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.vpv.de/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet abrufen können Sie auf dieser Seite unser Informationsblatt zum Datenschutz mit einer Liste der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen auch gerne ein aktuelles Informationsblatt mit der Liste und die Verhaltensregeln per Post oder per E-Mail.

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Eine Berichtigung Ihrer Daten ist möglich, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Weiterhin haben Sie das Recht, nicht mehr erforderliche und unzulässig gespeicherte Daten sperren oder löschen zu lassen.

Datenverarbeitung zur Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung

Ihre personenbezogenen Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der VPV Versicherungsgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwendet. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Sie können Ihre in diesem Abschnitt beschriebenen Rechte geltend machen, indem Sie sich schriftlich wenden an:

VPV Versicherungen, Kundenservice, Postfach 31 17 55, 70477 Stuttgart.

Einen gesicherten Kontakt können Sie über die Internetseite www.vpv.de/kontakt aufnehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail: info@vpv.de, per E-Postbrief: info@vpv.epost.de oder telefonisch: 07 11 / 13 91-6000.

II. Wohngebäudeversicherung

1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den nachstehenden Bedingungen sowie nach den vereinbarten Klauseln und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine Bedingungen für die Wohngebäudeversicherung (VGB 2017)

Besondere Bedingungen für den Haus- und Wohnungsschutzbrief (BB HWS 2017)

2 Versicherungsumfang

Versichert ist das Wohngebäude. Garagen können gem. A.2.2 mitversichert werden, wenn sie eine Grundfläche von max. 50 m² und eine Raumhöhe bis zu 3 m aufweisen. Größere Garagen sind als Nebengebäude gemäß Nr. 6 zu versichern. Gartenhäuser und Geräteschuppen sind beim Tarif Kompakt bis 5.000 € und beim Tarif Exklusiv bis 10.000 € beitragsfrei mitversichert. Weitere Nebengebäude sind gemäß Nr. 4 zu versichern.

3 Kein Abzug wegen Unterversicherung

Wenn die Antragsfragen nach Größe, Ausbau und Ausstattung des Gebäudes zutreffend beantwortet worden sind und hiernach die Versicherungssumme 1914 berechnet wurde, nehmen wir keinen Abzug wegen Unterversicherung vor (Nr. 10 VGB 2017).

Wird der bei der Versicherungssummenermittlung zugrunde liegende Bauzustand nachträglich, insbesondere durch wertsteigernde Um-, An- oder Ausbauten verändert, ist uns dies unverzüglich anzuzeigen.

4 Nebengebäude

Nebengebäude der BAK I, II und Fertighäuser auf dem Versicherungsgrundstück sind unter Punkt A.2 des Antrags anzugeben und bei der Festlegung der Versicherungssumme 1914 zu berücksichtigen. Nebengebäude anderer Bauweise können nur über Punkt A.8 des Antrags eingeschlossen werden.

5 Bauartklassen/Fertighausgruppen

Konventionelle Bauweise

Bauartklasse I	=	massiv (Mauerwerk, Beton)
Bauartklasse II	=	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein- oder Glasfüllung, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nicht brennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement, kein Kunststoff)
Bauartklasse III	=	Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art oder Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff oder Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seite(n)
Dachung:		hart, z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Asbestzementplatten, Metall, gesandete Dachpappe
Bauartklasse IV	=	Gebäude mit Außenwänden wie Klasse I oder II
Bauartklasse V	=	Gebäude mit Außenwänden wie Klasse III
Dachung:		weich, z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh u. ä.
Bauartklasse VI	=	Fertighausklasse I/Gebäude mit massiven Außenwänden und mit hartem Dach (s. Bauartklasse I-III)
Bauartklasse VII	=	Fertighausklasse II/Gebäude mit Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein-/Glasfüllung oder Stahl-, Holz- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplatten-bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Klasse A: DIN 4102), jeweils mit hartem Dach (s. BAK I – III)
Bauartklasse VIII	=	Fertighausklasse III/Gebäude mit weichem Dach oder Gebäude mit - Holz, Holzfachwerk mit Lehmfüllung - Stahl-, Holz- oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandplattenbekleidung aus brennbaren Baustoffen (Klasse B: DIN 4102) - Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten

Bei gemischter Bauweise bestimmt die ungünstigere Bauartklasse ab 25 % Anteil die Einstufung. Bauten mit teilweiser weicher Dachung sind jedoch immer in BAK IV oder V einzustufen.

6 Feuer-Rohbauversicherung

Die im Antrag bezeichneten Gebäude und die zu Ihrer Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe sind während der Zeit des Rohbaus bis zur bezugsfertigen Herstellung beitragsfrei gegen Brand, Blitzschlag und Explosion versichert. Unsere Haftung aus der Leitungswasser- und/oder Sturm-/Hagelversicherung beginnt erst, wenn die zur Versicherung beantragten Gebäude bezugsfertig sind.

7 Gefahrerhöhung durch feuergefährliche Betriebe

Eine Gefahrerhöhung entsteht insbesondere durch Gaststätten, Restaurants, Bars, Diskotheken und dergleichen, Holz- oder Kunststoffbearbeitungsbetriebe, Lackierereien, Mühlen, Polstereien sowie sonstige feuergefährliche Betriebe innerhalb des Gebäudes oder in einem Umkreis von 10 m Entfernung.

8 Berechnung von Entschädigungsgrenzen und Selbstbehalt

Eine in Prozent der Versicherungssumme 1914 festgelegte Entschädigungsgrenze wird mit dem Zeitpunkt des Versicherungsfalls für den Vertrag geltenden Anpassungsfaktor multipliziert.

9 Neubaurabatt

Für Neubauten, die nicht älter als 20 Jahre sind, kann vorbehaltlich der Risikoprüfung ein Neubaurabatt bis max. 40 % gewährt werden. Der gewährte Neubaurabatt reduziert sich jedes Jahr um 2 %.

III. Haftpflichtversicherung

1 Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen und – soweit entsprechender Versicherungsschutz beantragt wurde – nach den nachstehenden Bedingungen und Besonderen Bedingungen.

Allgemeine und besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung 2016, der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, der Gewässerschadenhaftpflicht und der Bauherrenhaftpflicht

Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß den Gemeinsamen Bestimmungen zu Teil A Ziffer 3 wird besonders hingewiesen.

2 Deckungssummen je Schadenereignis

Die für die einzelnen Haftpflichtarten geltenden Deckungssummen ergeben sich aus den Abschnitten B.1 bis B.4 des Antrags. Unsere Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres – bei der Bauherrenhaftpflichtversicherung während der Vertragsdauer – beträgt das Doppelte der Deckungssummen.

3 Gewässerschadenhaftpflicht (Restrisiko)

Bei der Gewässerschadenhaftpflichtversicherung gemäß Punkt B.1 des Antrags ist das sog. Gewässerschaden-Restrisiko nach den Besonderen Bedingungen für das Nicht-Anlagenrisiko nicht versichert. Es ist nur im Rahmen der Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung gemäß Punkt B.2 des Antrags oder der Privathaftpflichtversicherung mitversichert.

4 Obliegenheiten im Schadenfall

Jeder Versicherungsfall ist uns unverzüglich anzuzeigen, auch wenn keine Schadensersatzansprüche erhoben wurden. Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens. Befolgen Sie dabei unsere Weisungen, soweit es für Sie zumutbar ist. Erstatte Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte. Unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung. Werden diese Verhaltensregeln nicht beachtet, so besteht die Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.